

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 16. Juni 2021

Gemeindeammann Stephan Wullschleger begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Anwesende Gäste:

- Pinto Ilir, Zofinger Tagblatt (Berichterstatter)
- (Name) (Einzubürgernde)

Vor einem Jahr wurde der Gemeinderat gezwungen, die Gemeindeversammlung vom Juni in den August zu verschieben. Mittlerweile ist ein Jahr vergangen. Wir bewegen uns bereits wieder etwas freier, trotzdem müssen wir immer noch Einschränkungen im Alltag erdulden. Wir sind zuversichtlich, dass wir uns bereits am Ende des Tunnels befinden und ein Ende der Pandemie bereits naht. Wir freuen uns auch, wenn der Gemeinderat hier oben auf der Bühne wieder alle zusammensitzen dürfen.

Die Schutzmassnahmen für heute Abend sind der einzuhaltende Abstand und die geltende Maskenpflicht. Für Wortmeldungen am Mikrofon darf die Maske abgelegt werden. Das zur Verfügung stehende Mikrofon wird nach jedem bzw. jeder Redner*in desinfiziert.

Präsenz

Stimmberechtigte, die gemäss §§ 22 und 23 Gemeindegesetz eingeladen worden sind:

Frauen	1'507
<u>Männer</u>	<u>1'455</u>
Total	2'962

Anwesend sind gemäss Abzählung **76**

Absolutes Mehr **39**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlüsse der Traktanden 1 – 3 und 5 dem fakultativen Referendum unterstehen. Das Traktandum 4 untersteht dem obligatorischen Referendum und wird am 26.09.2021 zur Urnenabstimmung vorgelegt (§ 33 Abs. 2 lit. a Gemeindegesetz).

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass die Verhandlungen zu Handen des Protokolls aufgezeichnet werden und, dass alle Abstimmungen offen erfolgen, wenn nicht $\frac{1}{4}$ der Anwesenden geheime Abstimmung verlangt. Bei Wortmeldungen ist das Mikrofon zu benützen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Personen, welche die Versammlung vorzeitig verlassen durch die Stimmzähler registriert werden.

Alle Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Ordnungsanträge, Rückweisungsanträge und Abänderungsanträge zu stellen. Rückweisungsanträge werden zuerst behandelt.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 16. Juni 2021

Die Traktandenliste wird wie folgt beraten:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2020
 2. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2020 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe
 3. Kreditabrechnung Sanierung Allwetterplatz
 4. Genehmigung Teiländerung Gemeindeordnung
 5. Entschädigung Gemeindeammann und übrige Gemeinderatsmitglieder Amtsperiode 2022/25
 6. Einbürgerungen
 7. Verschiedenes
-

Traktandum 1

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung vom 18.11.2020

Das Protokoll lag auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und konnte auf der Homepage eingesehen werden.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18.11.2020 zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 16. Juni 2021

Traktandum 2

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2020 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe

Vizeammann Marco Hauri präsentiert dieses Traktandum, in Anlehnung an die Gemeindeversammlungsvorlage.

Die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Strengelbach schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'047'800.55 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 40'721.00. Die Rechnung schliesst somit um ca. CHF 2'089'000.00 besser ab als budgetiert.

Die Verbesserung gegenüber dem Budget von rund CHF 2'089'000.00 ist aufgrund von zahlreichen kleineren und grösseren Abweichungen entstanden. Einnahmenseitig sind die deutlich höheren Steuereinnahmen hervorzuheben. Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen liegen nach allen Abzügen CHF 771'000.00 bzw. 8.5 % über den Erwartungen. Erfreulicherweise sind die Quellensteuereinnahmen mit CHF 392'744.65 gegenüber dem Budget von CHF 300'000.00 um CHF 92'744.65 höher ausgefallen. An Aktiensteuern konnten CHF 593'194.20 vereinnahmt werden, CHF 273'194.20 mehr als im Budget vorgesehen.

Auf der Ausgabenseite resultieren durch verschiedene Minderaufwendungen (Kindes- + Erwachsenenschutzdienst, Lehrerlöhne Kindergarten und Oberstufe, Schulgeld Oberstufe, Abschreibung Schulpavillon, Schulkosten Lernende, usw.) sowie die Covid-19 bedingten Absagen wie Schulreisen oder nicht stattgefundene Feuerwehrrübungen etc. das Ergebnis zusätzlich.

EINWOHNERGEMEINDE Zahlen in 1'000 CHF	R 2020 (HRM2)	B 2020 (HRM2)	Abweichung	R 2019 (HRM2)
Betrieblicher Ertrag	16'140	14'488	1'652	15'899
Betrieblicher Aufwand	14'123	14'565	-442	14'129
Finanzergebnis	-65	-60	-5	-588
a. o. Ertrag	96	96	0	102
Ergebnis	2'048	-41	2'089	1'284
Abschreibungen abzüglich a. o. Ertrag (nicht liquiditätswirksam)	1'019	1'113	-94	962
Selbstfinanzierung	3'067	1'072	1'995	2'246

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 16. Juni 2021

Mehrerträge- u. Minderaufwendungen ggb. Budget (Hauptabweichungen):

• Mehrerträge Steuern		
• Einkommens- und Vermögenssteuern (nat. Personen)	CHF	492'000.00
• Aktiensteuern	CHF	273'000.00
• Quellensteuern	CHF	93'000.00
• Übrige Steuern	CHF	398'000.00
• KESD	CHF	59'000.00
• Lehrerlöhne Kindergarten	CHF	55'000.00
• Schulkosten Oberstufe	CHF	276'000.00
• Abschreibung Pavillon	CHF	97'000.00
• Schulkosten Lernende	CHF	58'000.00
• Materielle Hilfe	CHF	70'000.00
• Restkosten Heime und Werkstätten	CHF	69'000.00

Mehraufwendungen ggb. Budget (Hauptabweichungen):

• Delkredere Steuern	CHF	131'000.00
----------------------	-----	------------

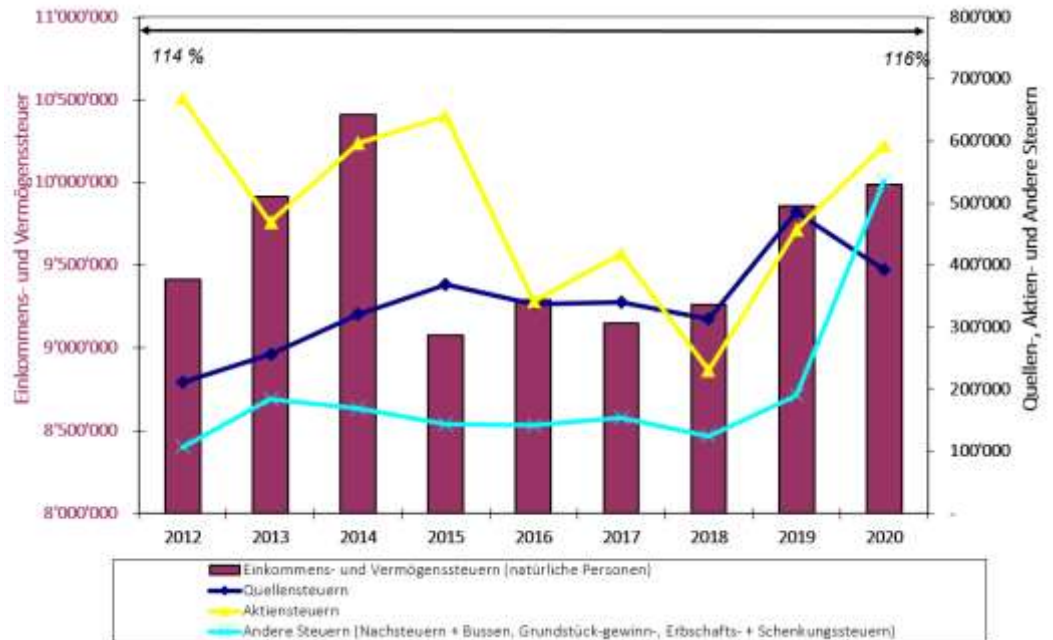
Die Übersicht für den Nettoaufwand pro Dienststelle sieht wie folgt aus:

Bereich	Anteil
Bildung	44 %
Soziale Wohlfahrt	17 %
Allgemeine Verwaltung	14 %
Öffentliche Sicherheit	7 %
Gesundheit	8 %
Kultur, Freizeit	5 %
Verkehr	4 %
Umwelt, Raumordnung	1 %

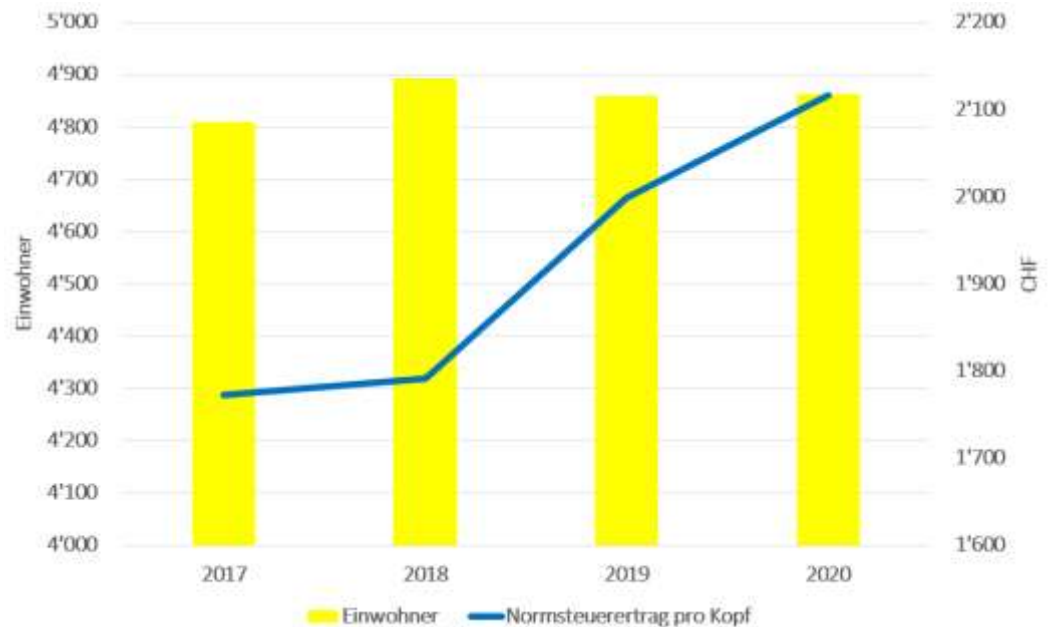
Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 16. Juni 2021

Die Entwicklung der Steuererträge sieht wie folgt aus:



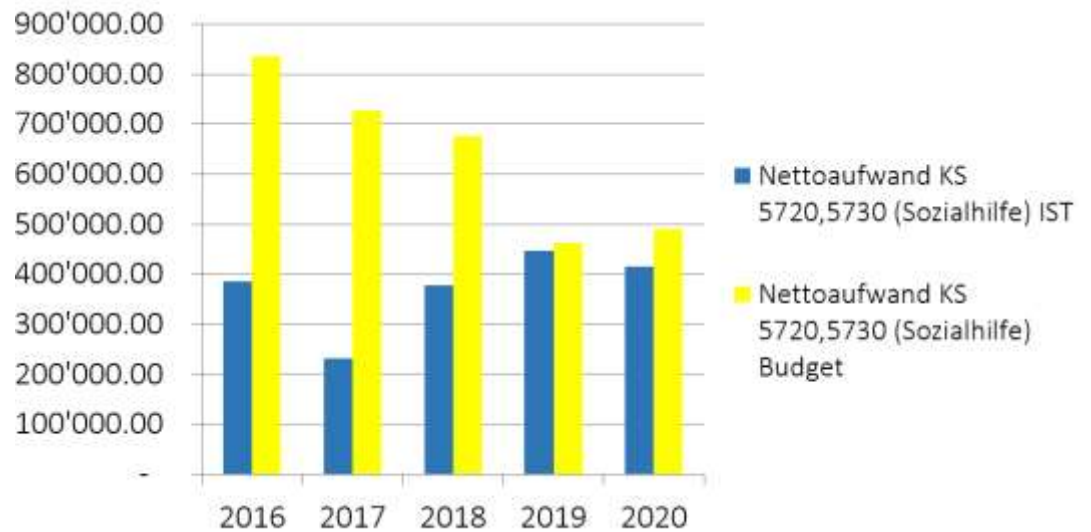
Entwicklung Normsteuerertrag



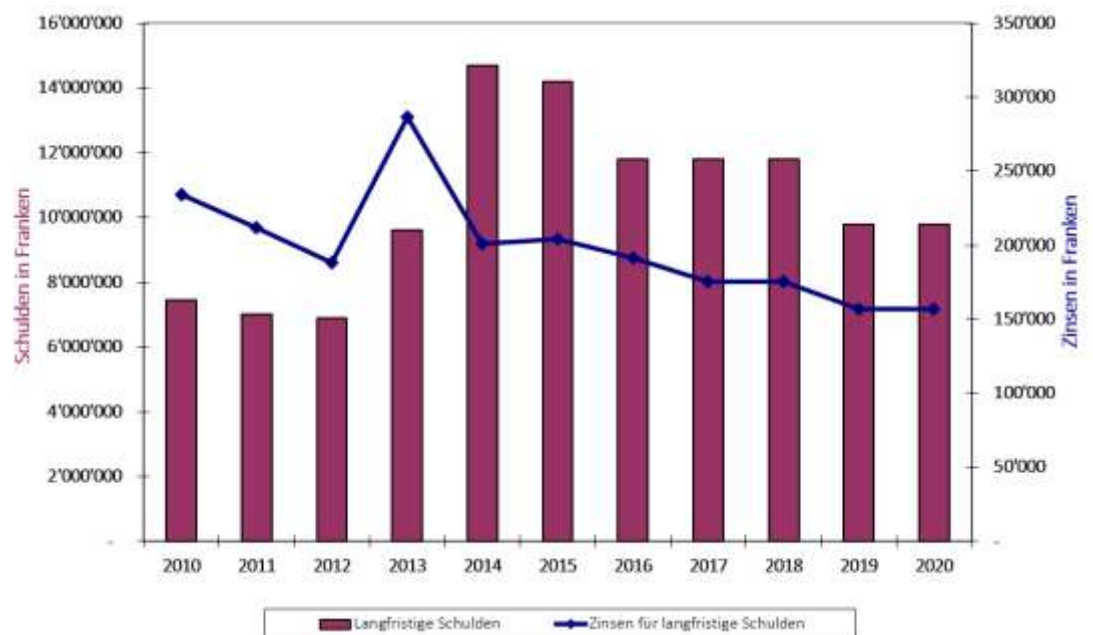
Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 16. Juni 2021

Entwicklung Nettoaufwand der Sozialhilfe



Entwicklung der langfristigen Schulden und Zinsen



Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 16. Juni 2021

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Eigenwirtschaftsbetriebe haben sich im Rahmen der Erwartungen wie folgt entwickelt:

Eigenwirtschaftsbetrieb	Ergebnis 2020	Guthaben (+) oder Schuld (-) ggb. EWG
Wasserversorgung	CHF + 108'458	CHF + 1'756'956.00
Abwasserbeseitigung	CHF + 104'596	CHF + 1'143'224.00
Abfallbewirtschaftung	CHF - 86'682	CHF - 118'808.00

Der Gemeinderat wird in der Abfallbewirtschaftung die Gebühren auf nächstes Jahr überprüfen. Für die Wasser- und Abwasserversorgung sind in den nächsten Jahren Investitionen geplant.

Diskussion

(Name), FDP

Die FDP hat vom Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2020 befriedigend Kenntnis genommen. Der erneute Gewinn ist erfreulich. Auch im 2021 wird ein Gewinn entgegen dem Budget und trotz der Steuersenkung um 5 Steuerprozenteprophezeit. Die Gemeinde hat so in den letzten vier Jahren einen Überschuss von rund CHF 5 Mio. erzielt oder anders gesagt haben die Bürger*innen von Strengelbach CHF 5 Mio. zu viel Steuern bezahlt. Steuern auf Vorrat ist nicht die Grundidee einer Gemeinde. Unschön ist auch, dass zum wiederholten Mal viel zu vorsichtig budgetiert wurde und das Budget zu wenig realistisch erscheint. Des Weiteren sollte es doch möglich sein, ab Mitte November zu sehen, wo das Jahresergebnis liegen wird. Die FDP findet es schade, dass gewisse Schlüsselpunkte im Hinblick auf die Zukunft nicht sauber analysiert wurden. Beispiel bei den Steuererträgen: Sind diese Steuererträge nachhaltig in den nächsten Jahren oder muss wieder mit tieferen Steuereinnahmen gerechnet werden? Von Seiten der FDP wäre es wünschenswert, wenn für gewisse Schlüsselpunkte Analysen vorliegen würden (bspw. Kosten Oberstufe, Spitex, etc.).

Grundsätzlich empfiehlt die FDP den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen mit der Erwartung, dass die Schwachstellen des Budgets auf das nächste Jahr korrigiert werden. Es wird ein realistisches Budget und ein realistischer Forecast erwartet. Weiter sollen wiederum 5 – 10 % tiefere Steuern vorgesehen werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Es wird festgestellt, dass der Präsident der Finanzkommission Haschka Christian an der heutigen Versammlung nicht anwesend ist. Von der Finanzkommission ist Mäder Jürg anwesend, welcher die Abstimmung über die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht 2020 durchführt.

Antrag

Es seien zu genehmigen:

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung der Einwohnergemeinde pro 2020.

Beschluss

Der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2020 werden in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 16. Juni 2021

Traktandum 3

Kreditabrechnung Sanierung Allwetterplatz

Gemeinderat Walter Schläfli stellt dieses Traktandum vor.

Die Gemeindeversammlung vom 20.11.2019 hat den Kredit für Sanierung des Allwetterplatzes und der Laufbahn von CHF 210'000.00 bewilligt.

Die Abt. Finanzen hat die Abrechnung überprüft und stellt fest, dass alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	210'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	250'762.90
Kreditüberschreitung	CHF	40'762.90

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne Vorsteuern	CHF	250'762.90
./. Einnahmen	CHF	80'546.55
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	170'216.35

Erläuterung

Bei der Projektumsetzung wurde auf Anliegen der Anwohner reagiert und zur Reduktion der Lärmimmissionen und Schutz des Platzes selbst, der Allwetterplatz ganz mit lärmreduzierenden Doppelstabmatten umzäunt. Zusätzlich wurden zwei neue Basketballkörbe erstellt sowie die zwei bestehenden ersetzt.

Insgesamt brachten die nicht geplanten Arbeiten Mehrkosten von CHF 68'354.30 mit sich. Die Mehrkosten konnten durch die günstigere Vergabe der Platzsanierung abgedeckt werden.

Netto betrachtet resultiert aufgrund des Beitrages vom Swisslos Fonds von CHF 80'546.55 eine Nettoinvestition von CHF 170'216.35. Ein möglicher Beitrag der Swisslos Fonds wurde bei der Planung nicht in Betracht gezogen.

Diskussion

(Name), FDP

Die FDP empfiehlt grundsätzlich die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen. Wenn man sieht, welche zusätzlichen Ausgaben getätigt wurden, wäre hier ein Zusatzkredit angezeigt gewesen. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Abklärung künftig genauer zu machen und entsprechend zu budgetieren. Nur aufgrund des Beitrages aus dem Swisslos Fonds konnte ein positives Resultat erzielt werden.

Schläfli Walter, Gemeinderat

Die gemachten Aussagen sind allesamt korrekt. Der richtige Weg wäre ein Zusatzkredit gewesen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 16. Juni 2021

Wullschleger Stephan, Gemeindeammann

Der Gemeinderat nimmt diese Rüge entgegen und wird sich verbessern. Der Entscheid wurde aufgrund der Dringlichkeit gefällt. Man hätte die Baustelle nicht ein halbes Jahr belassen können. Weiter konnte abgeschätzt werden, dass bei einer Sanierung mit diesem Betrag, der Bürger dem Projekt sehr wahrscheinlich ebenfalls zugestimmt hätte. Der Gemeinderat zieht daraus, dass diese Geschäfte besser überwacht und auf Vollständigkeit überprüft werden müssen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Jürg Mäder, Mitglied der Finanzkommission führt die Abstimmung über die Kreditabrechnung durch.

Antrag

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Traktandum 4

Genehmigung Teiländerung Gemeindeordnung

Gemeindeammann Wullschleger Stephan stellt dieses Traktandum vor.

Die heute geltende Gemeindeordnung als „kommunale Verfassung“ datiert aus dem Jahre 1981. Bisher gab es eine Teilrevision im Jahr 2004. Damals wurde die Mitglieder-Anzahl bei einzelnen Behörden an übergeordnetes Recht nach unten angepasst.

Mit dem Volksentscheid, die Schulführung ab dem Jahr 2022 dem Gemeinderat zu übertragen, wird die Schulpflege als Behörde hinfällig. Diese Veränderung bedingt zwar keine zwingende Anpassung der Gemeindeordnung, der Gemeinderat will aber diese Veränderung nutzen, andere Inhalte den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 16. Juni 2021

Revisions-Punkte

Die vorliegend beantragte Teilrevision beinhaltet folgende Änderungen:

Stichwort	Aktuell gültige GO	Neufassung ab 01.01.2022
Begriff	§ 1 Abs. 1 Die Einwohnergemeinde Strengelbach ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts mit allgemeinen Zwecken und eigener Rechtspersönlichkeit. Sie umfasst das durch die Gemeindegrenze bestimmte Gebiet mit allen Personen die darin wohnen oder sich aufhalten.	§ 1 Abs. 1 Die Einwohnergemeinde Strengelbach ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts mit allgemeinen Zwecken und eigener Rechtspersönlichkeit. Sie umfasst das durch die Gemeindegrenze bestimmte Gebiet mit allen Personen, die darin wohnen oder sich aufhalten. <i>(Nur Komma angepasst)</i>
Initiativrecht	§ 6 Abs. 2 Durch begründetes schriftliches Begehren kann 1/10 der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.	§ 6 Abs. 2 Durch begründetes schriftliches Begehren kann <i>ein Zehntel</i> der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.
Gesamtheit der Stimmberechtigten, Unterschriftenzahl	§ 7 Abs. 2 Die erforderliche Unterschriftenzahl für das fakultative Referendum beträgt ein Zehntel (1/10) der Stimmberechtigten.	§ 7 Abs. 2 Die erforderliche Unterschriftenzahl für das fakultative Referendum beträgt <i>ein Zehntel</i> der Stimmberechtigten.
Gemeinderat	§ 8 Abs. 2 Er wird an der Urne gewählt.	§ 8 Abs. 2 <i>Der Gemeinderat fasst seine Beschlüsse als Kollegialbehörde.</i>
Aufgaben und Befugnisse	§ 9 Abs. 2 Es werden ihm folgende zusätzliche Befugnisse übertragen: a) Erwerb und Tausch von Grundstücken bis zum Betrage von Fr. 300'000.- pro Einzelfall. b) Veräusserung von Grundstücken bis zum Betrage von Fr. 100'000.- pro Einzelfall. c) Vereinbarungen über Änderungen von Gemeindegrenzen gemäss § 4 Gemeindegesetz.	§ 9 Abs. 2 Es werden ihm folgende zusätzliche Befugnisse übertragen: a) Erwerb von Grundstücken bis zum Betrage von CHF 500'000.00 pro Einzelfall. b) Veräusserung und Tausch von Grundstücken bis zum Betrage von CHF 150'000.00 pro Einzelfall. c) <i>Abschluss von Verträgen betreffend den Erwerb oder die Einräumung von Baurechten für geringfügige Bauwerke (z.B. Trafostationen, Kabelkabinen und dergleichen);</i>

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 16. Juni 2021

Stichwort	Aktuell gültige GO	Neufassung ab 01.01.2022
		d) Vereinbarungen über Änderungen von Gemeindegrenzen gemäss § 4 Gemeindegesetz; e) <i>Übernahme von Strassen in das Gemeindeeigentum;</i> f) <i>Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer.</i>
Behörden und Kommissionen Wahlart Mitgliederzahl	§ 10 Abs. 1 Es bestehen folgende Behörden und Kommissionen, deren Mitglieder an der Urne gewählt werden: a) Schulpflege: fünf Mitglieder b) Finanzkommission: drei Mitglieder c) Wahlbüro: drei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder d) Steuerkommission: drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied	§ 10 Abs. 1 Es bestehen folgende Behörden und Kommissionen, deren Mitglieder an der Urne gewählt werden: a) <i>die Mitglieder des Gemeinderates, der Gemeindeammann sowie der Vizeammann in gleichzeitiger Wahl</i> b) Finanzkommission: drei Mitglieder c) Wahlbüro: drei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder d) Steuerkommission: drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied

Erläuterungen zu einzelnen Teiländerungen

§§ 1, 6 und 7

Redaktionelle Anpassungen.

§ 8 Gemeinderat

Um das Kollegialitätsprinzip formell festzuhalten, ist dies noch in der GO aufzunehmen. Die Wahlart ist bisher im § 8 enthalten. Sinnvollerweise ist die Vorgabe im Sinne einer Zusammengehörigkeit der Thematik in § 10 zu integrieren.

§ 9, Aufgaben und Befugnisse

Kompetenzsumme (Abs. 2 lit. a)

Im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden hat Strengelbach eine klar tiefere Kompetenzsumme für den Erwerb und Tausch von Grundstücken. Die derzeit geltenden Limiten lassen wenig Handlungsspielraum am Markt zu. Es besteht keine Absicht proaktiv im Immobilienmarkt mitzuwirken. Um aber bspw. bei Risiken in Verbindung mit Sozialhilfebezug auf günstige Immobilien-Angebote reagieren zu können, ist es unumgänglich, die Kompetenzsummen nach oben anzupassen. Das wird es dem Gemeinderat ermöglichen, die Zukunft der Gemeinde aktiv und professionell zu gestalten und auf die Entwicklung positiv und stark Einfluss zu nehmen. Eine Anpassung ist gerechtfertigt, auch wenn in den vergangenen Jahren nie der Bedarf nach dieser Kompetenz bestanden hat.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 16. Juni 2021

Kompetenzsumme (Abs. 2 lit. b)

Auch in diesem Vergleich mit den umliegenden Gemeinden hat der Gemeinderat einen geringen Handlungsspielraum. Eine Erhöhung soll nur moderat erfolgen, um bspw. bei einem Verkauf einer unwesentlichen Teilfläche nicht die langen Fristen bis zu einer Gemeindeversammlung abwarten zu müssen.

Abschluss Verträge Baurechte (Abs. 2 lit. c)

Bislang verfügt der Gemeinderat über keine Kompetenz für diesen Bereich. Sinnvollerweise macht eine Kompetenzerteilung Sinn. Die Folgen sind nicht wesentlich und bedeutet für den Vertragspartner eine lange Wartezeit.

Übernahme von Strassen in das Gemeindeeigentum (Abs. 2 lit. e)

Aus Sicht des Gemeinderates ist es richtig und sinnvoll, dem Gemeinderat diese Aufgabe zu übertragen. Gemäss § 31 der Bau- und Nutzungsordnung kann die Gemeinde eine bestehende Privatstrasse übernehmen. Sie müssen im öffentlichen Interesse liegen und in ihrem Ausbau den einschlägigen VSS-Normen entsprechen. Ein öffentliches Interesse ist aus Sicht des Gemeinderates dann gegeben, wenn die Durchgängigkeit der Strasse in eine andere Verkehrsanlage (auch Fusswege zählen) oder ein grösseres Einzugsgebiet über diese Strassen erschlossen wird.

Zusicherung Gemeindebürgerrecht (Abs. 2 lit. f)

Die Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige liegt grundsätzlich bei der Gemeindeversammlung oder beim Einwohnerrat (§ 24 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht). Gemäss § 25 Abs. 1 KBüG können die Gemeinden in der Gemeindeordnung aber die Zuständigkeit des Gemeinderats für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vorsehen. Verschiedene Aargauer Gemeinden haben davon bereits Gebrauch gemacht. Möglich ist aber, wie bisher, für die Prüfung der Integration eine gemeinderätliche Einbürgerungskommission einzusetzen, der zwar keine Entscheidungsbefugnisse, aber volle Einsicht in die Gesuchsakten zukommt.

Die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger ist kantonal einheitlich und strenger geregelt. Strenger geregelt sind die Kriterien zur Prüfung des Beachtens der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (§ 8 KBüG) sowie des Willens zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder zum Erwerb von Bildung (§ 9 KBüG). Einbürgerungswillige müssen neu seit dem 01.01.2014 zudem eine Erklärung abgeben, dass sie die Werte der Bundes- und Kantonsverfassung achten (§ 7 KBüG). Die sprachlichen und staatsbürgerlichen Kenntnisse werden vor dem Einbürgerungsgespräch getestet (§ 6 KBüG). Weiter ist ein Publikationsverfahren durchzuführen. Jede Person kann innert 30 Tagen hierzu eine schriftliche Eingabe einreichen, die der Gemeinderat im Rahmen der Erhebungen und der Integrationsprüfung zu berücksichtigen hat (§ 21 KBüG).

Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch den Gemeinderat bedeutet eine Vereinfachung und wesentliche Abkürzung des Verfahrens und bildet auch den Umstand ab, dass das Bundesgericht Einbürgerungsentscheide seit dem Jahr 2003 als Verwal-

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 16. Juni 2021

tungsakte qualifiziert. Zudem kann die Begründungspflicht bei ablehnenden Entscheidungen durch den Gemeinderat besser erfüllt werden. Die Einbürgerungswilligen erfahren durch diese Änderung keine Nachteile.

Aufgrund der Einstufung als Verwaltungsakt wäre eine Einbürgerungskommission lediglich ein verwaltungsökonomischer Zusatzaufwand ohne einen Mehrwert zu generieren.

§ 10, Behörden und Kommissionen

Behörden (§ 10 Abs. 1)

Die kommunale Führungsstruktur der Aargauer Volksschule wird per 01.01.2022 neu organisiert. Die Aufgaben der Schulpflege werden neu dem Gemeinderat übertragen. Mit Ausnahme der Streichung der Schulpflege ist bei den übrigen Kommissionen keine Anpassung notwendig. Die definierten Mitgliederzahlen genügen, um die Aufgaben zu erfüllen.

Thematisch soll für alle Behörden der Wahlakt in einem Paragraphen zusammengefasst sein. Zudem wird der bisherige Usus des gemeinsamen Wahlgangs für Gemeindeamman und Vizeamman präzisiert.

Anpassung Gemeindeordnung

Damit die vorstehenden beantragten Änderungen Gültigkeit erlangen, ist eine Anpassung der Gemeindeordnung erforderlich. Die teilrevidierte GO untersteht dem Obligatorischen Referendum, sie muss also zuerst von der Gemeindeversammlung und dann von den Stimmberechtigten an der Urne genehmigt werden.

Die obligatorische Urnenabstimmung über die teilrevidierte Gemeindeordnung soll am 26.09.2021 stattfinden. Die neuen Bestimmungen würden alsdann per 01.01.2022, rechtzeitig für die kommende Amtsperiode 2022/2025 in Kraft treten.

Diskussion

(Name) SVP

Die SVP stellt zum § 9 Abs. 2 lit. f folgenden Gegenantrag:

Die Einbürgerungsgesuche sollen weiterhin dem Souverän (Einwohnergemeindeversammlung) zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die beanspruchte Zeit für die Abhandlung der Einbürgerungsgesuche an einer Einwohnergemeindeversammlung ist marginal. Weiter soll der Entscheid der Einwohnergemeinde auch als Absicherung für den Gemeinderat dienen. Die Einbürgerungskompetenz soll wie bis anhin belassen werden.

(Name), FDP

Die FDP stört sich ab dem § 8 «der Gemeinderat handelt als Kollegialbehörde». Für den Bundesrat mag diese Festlegung in Betracht auf die Vertretungen im Ausland durchaus Sinn machen. Die FDP möchte jedoch wissen, wie die Meinungen der einzelnen Gemeinderatsmitglieder zu den Geschäften sind. Die FDP beantragt die Streichung des § 8 Abs. 2 mit der Begründung, dass die Beschlussfassung des Gemeinderates im Gemeindegesetz (GG) § 42 klar geregelt ist (min. 3 Gemeinderatsmitglieder anwesend, Mehrheit entscheidet).

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 16. Juni 2021

Wullschleger Stephan, Gemeindeammann

Aus Sicht des Gemeinderats ist ein solcher Antrag klar abzulehnen. Wenn wir nicht mehr als Kollegialbehörde auftreten, gibt das Unruhe im Gemeinderat und es wird schwierig einen solchen Gemeinderat zu führen. Wie beim Bundesrat wird man auch beim Gemeinderat merken, welches Gemeinderatsmitglied sich wie fest für ein Geschäft einsetzt. Wir wissen alle aus Erfahrung wie der Gemeinderat vor rund 8 Jahren war – ein solches Verhältnis ist nicht anzustreben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

1. **Antrag SVP – Die Kompetenz über den Entscheid der Einbürgerungsgesuche soll bei der Legislativen (Einwohnergemeindeversammlung) belassen werden.**

Der Antrag der SVP wird mit **36 Nein-Stimmen** zu **28 Ja-Stimmen** abgelehnt.

2. **Antrag FDP – Das Kollegialitätsprinzip (§ 8 Abs. 2 GO) soll in der Gemeindeordnung nicht erwähnt werden.**

Der Antrag der FDP wird mit **50 Nein-Stimmen** zu **12 Ja-Stimmen** abgelehnt.

Antrag Gemeinderat

Die Teilrevision der Gemeindeordnung sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird in offener Abstimmung mit zwei Gegenstimmen genehmigt.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 16. Juni 2021

Traktandum 5

Entschädigung Gemeindeammann und übrige Mitglieder Gemeinderat Amtsperiode 2022/25

Gemeindeammann Stephan Wullschleger stellt dieses Traktandum vor. Er informiert, dass die Abstimmung durch den abtretenden **Vizeammann Marco Hauri** durchgeführt wird.

Die weiter amtierenden Gemeinderäte, bereits gemeldete Kandidaten sowie Angehörige (Eltern, Ehegatten und Kinder) müssen nach der Diskussion für die Abstimmung in den Ausstand und den Saal verlassen.

	2014/17	2018/21	Antrag 2022/25
Gemeindeammann	CHF 30'000.00	CHF 33'500.00	CHF 45'000.00
Vizeammann	CHF 18'000.00	CHF 21'500.00	CHF 25'000.00
Gemeinderat	CHF 15'500.00	CHF 18'500.00	CHF 22'000.00
Zusatz*	CHF 5'000.00	CHF 20'000.00	CHF 10'000.00
*Dem Gesamtgemeinderat steht für a. o. Sitzungen während der Arbeitszeit ein zusätzliches Sitzungsgeld im Umfang von max. CHF 10'000.00 pro Jahr zur Verfügung.			
Angaben ohne Spesen			

Der Gemeinderat hat die ursprüngliche Praxis, dass die Entschädigung für die Amtsperiode bei der Budgetversammlung bestimmt, geändert und möchte den Entscheid jeweils an der Gemeindeversammlung vor den Wahlen vollziehen. So ist die Ausgangslage für alle Kandidierenden klar.

Da bei den meisten Gemeinden die Festlegung der Gemeinderatsentschädigung ein Diskussionspunkt besteht, hat die Gemeindeammännervereinigung des Kantons Aargau im Dezember 2020 einen umfangreichen Vergleich der Entschädigungen von Gemeinderäten erstellt. Die bisherige Entschädigung des Gemeinderates Strengelbach lag dabei deutlich in der unteren Hälfte, mit dieser Erhöhung im Mittelfeld.

Die beantragte Erhöhung ist nicht nur auf diesen Vergleich zurückzuführen.

Heute muss ein Gemeinderat von fast einem 20 %-Pensum ausgehen. Mit der ab Amtsperiode 2022/25 zusätzlichen Aufgabe der Schulführung wird das Aufgabenfeld um eine wichtige und aufwendige Aufgabe breiter.

Die Miliztauglichkeit hat sich in der heutigen Arbeitswelt stark verändert. Nebst den regelmässigen Gemeinderatssitzungen muss heute jedes Gemeinderatsmitglied an verschiedenen Anlässen, Sitzungen und Veranstaltungen und dies oft auch tagsüber teilnehmen. Zusätzlich erfordern immer wieder komplexe Projekte die Mitwirkung und teilweise Leitung in Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen (z. B. Baukommission, Gemeindeverbände, privatrechtliche Organisationen). Heute muss ein Gemeinderat von fast einem 20 %-Pensum ausgehen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 16. Juni 2021

Der Gemeinderat beantragt deshalb für die Amtsperiode 2022/25 eine Erhöhung der Entschädigung um je CHF 3'500.00 für Vizeammann und Gemeinderäte. Die Entschädigung des Gemeindeammanns soll von CHF 33'500.00 auf CHF 45'000.00 (+ CHF 11'500.00) erhöht werden. Die Steigerung erscheint auf den ersten Blick markant. Mit dem Abgleich der vielfältigen Aufgaben, die sehr umfangreiche Präsenzpflicht und die praktisch permanente Erreichbarkeit rechtfertigen diese Anpassung. Es ist von einem Pensum von rund 40 % auszugehen. Wird die bisherige Entschädigung an die Schulpflege von CHF 20'000.00 angerechnet, beträgt die zusätzliche Erhöhung gesamthaft nur CHF 5'500.00.

Diskussion

(Name), FDP

Die FDP hat die Entschädigung in der Partei diskutiert. Dem Antrag kann aus parteilicher Sicht zugestimmt werden, sie sind jedoch der Meinung, dass die Entschädigung nun genug hoch sei. Für einen guten Job und weniger Steuern sollen die Gemeinderäte entsprechend honoriert werden. Viel mehr Sorgen macht sich die FDP um die zunehmende zeitliche Belastung eines Gemeinderatsmitglieds. Die FDP unterstützt die Miliztätigkeit, d. h. Personen, welche mit beiden Beinen im Berufs- und Familienleben stehen und keine Berufspolitiker. Der Gemeinderat könnte durch die Verwaltung, welche bisher bereits über gewisse Kompetenzen verfügt, noch mehr unterstützt werden. Diesbezüglich gibt die FDP dem Gemeinderat mit, allfällig das Geschäftsmodell zu überprüfen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

Die jährliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates ist für die Amtsperiode 2022/25 wie folgt festzusetzen:

Gemeindeammann	CHF	45'000.00
Vizeammann	CHF	25'000.00
Übrige Mitglieder des Gemeinderates	CHF	22'000.00

Dem Gesamtgemeinderat steht für a. o. Aufwendungen und Mehrbelastungen bei einzelnen Projekten ein zusätzliches Sitzungsgeld im Umfang von max. CHF 10'000.00 pro Jahr zur Verfügung.

Beschluss

Der Antrag über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/25 wird in offener Abstimmung mit **47 Ja-Stimmen** zu **3 Nein-Stimmen** genehmigt.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 16. Juni 2021

Traktandum 6 Einbürgerungen

Allgemeines

Aufgrund des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes und des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht muss bei allen Gesuchen geprüft werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, ist der Gemeinderat verpflichtet, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit allen Bewerberinnen und Bewerbern führt der Gemeinderat ein Gespräch, um festzustellen, ob diese über staatsbürgerliche Kenntnisse verfügen und ob sie mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen in der Schweiz vertraut sind.

Wenn der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Gemeindeversammlung beantragt, das Gemeindebürgerrecht nicht zuzusichern. Dieser Entscheid wird dem Gesuchsteller vorher eröffnet und ihm Gelegenheit gegeben, sein Gesuch zurückzuziehen.

Gemeindeammann Stephan Wullschleger bittet alle Direktbetroffenen bzw. Nahestehenden Angehörigen den Saal für die Abstimmung zu verlassen.

Aus Datenschutzgründen werde die Namen der einzubürgernden Personen nicht auf der Homepage publiziert.

Verschiedenes

Gemeindeammann Stephan Wullschleger orientiert über verschiedene Themen:

Veranstaltungen

- | | |
|---------------------|--|
| - 21.06.2021 | Infoabend Parteien |
| - 31.07.2021 | Vorabend 1. August (<i>noch offen</i>) |
| - Ende Oktober 2021 | ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung |
| - 24.11.2021 | Einwohnergemeindeversammlung |

Projekt Gemeindesaal

Die Baukommission ist aktuell daran, die Kosten zu den verschiedenen Varianten zu eruieren. Der Gemeinderat wird bald einen definitiven Entscheid fällen, für welche Variante er sich aussprechen wird. Bevor der Entscheid den Stimmbürger*innen an einer der nächsten Einwohnergemeindeversammlung vorgeschlagen wird, werden vorgängig diverse Informationsanlässe stattfinden und die Parteien, Vereine sowie Bevölkerung miteinbezogen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 16. Juni 2021

Sanierung Fassade Sporthalle Neumatt

Wie vielleicht einige bereits festgestellt haben, hat der Verputz bei der Fassade der Sporthalle Neumatt bereits nach wenigen Jahren schon enorme Risse und an vielen Stellen sind Abplatzungen sichtbar. Der Gemeinderat hat ein Sanierungskonzept erstellen lassen. Aktuell läuft die Offerteingabe für die Planung des weiteren Vorgehens.

Einerseits muss der Gemeinderat bei der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Kredit für die Sanierung einholen, andererseits sind die juristischen Abklärungen über den entstandenen Baumangel im Gange. Bei diesen Abklärungen sollen die entsprechenden Personen zur Verantwortung gezogen und eine entsprechende Entschädigung abgeholt werden.

Über das Geschäft «Dalchenbach» informiert **Schläfli Walter, Gemeinderat**

Am 15.06.2021 fand ein Infoabend mit den betroffenen Landbesitzern, welche vom Dalchenbach betroffen sind, statt. Ihnen wurde aufgezeigt, in wie fern sie vom Durchfluss des Dalchenbachs auf ihrem Grundstück betroffen sind. Das ausgearbeitete Projekt wird von Seiten Kanton mit grösster Wahrscheinlichkeit als bewilligungsfähig betrachtet. Die verschiedenen Ämter des Kantons haben festgestellt, dass gewisse Kompromisse eingegangen werden müssen, um dieses Projekt überhaupt voranzutreiben. Durch das gute Gespräch im letzten Oktober konnte die gewünschte Einsicht gewonnen werden. Mit dem heutigen Projekt sind wir bereits so weit, dass die betroffenen Parzelleneigentümer informiert werden konnten. Beim Überlauf in die Wigger stehen noch diverse Abklärungen bevor. Ziel ist es, das Projekt bald beim Kanton einzureichen, damit die im Oktober festgelegten Abmachungen eingehalten werden können, da aktuell noch dieselben Personen im Amt sind. Nach der Eingabe beim Kanton findet eine öffentliche Auflage statt. Anschliessend wird voraussichtlich im Herbst an der Einwohnergemeindeversammlung einen entsprechenden Kredit beantragt.

Wortmeldungen aus der Versammlung

(Name), SVP ist stolz, dass sich die Parteipräsidenten darauf einigen konnten einen entsprechenden Infoanlass für interessierte Personen an einem politischen Amt durchzuführen. Besten Dank für die entsprechende Federführung und die entsprechenden Publikationen.

Der Gemeinderat wird im Namen der SVP aufgefordert, nebst der guten Arbeit und der positiven Rechnungsabschlüsse, ermutigend und offen zu sein für einen Vorschlag für eine weitere Steuersenkung in der kommenden Budgetrunde. Die SVP wünscht sich, dass es vor dem Abschluss des Budgets den Parteipräsidenten ermöglicht wird, mit dem Gemeinderat zusammensitzend um auszutarieren, welche Steuersenkung mit dem Budget beantragt werden kann. Es ist wichtig, dass die Gemeindeversammlung auf eine entsprechende Steuerfussenkung Einfluss nehmen kann. Die SVP teilt die Meinung der FDP, dass es nicht sinnvoll ist, Steuern zu äufnen und Reserven zu schaffen.

(Name) erwartet, dass die Kostenentwicklungen der Spitex und der Oberstufe in der Budgetgemeinde aufgezeigt werden um die Richtung zu erkennen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 16. Juni 2021

Keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung

Gemeindeammann Stephan Wullschleger

Der Gemeinderat dankt für die fairen Diskussionen am heutigen Abend, Hans Bütikofer und Andreas Kronenberg für das Bedienen des Mischpults, der Verwaltung und den Hauswarten für die Bereitstellung des Saals und der Bevölkerung für die zahlreiche Erscheinung.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand etwas gegen die Verhandlungsführung einzuwenden hat, wird kein Einwand vorgebracht.

Für getreues Protokoll:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber: